

Beschlüsse der Störfall-Kommission vom 18. Februar 2004
zum geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main

- *„Die Störfall-Kommission nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Flughafenausbau Frankfurt/Main“ vom 30.1.2004 zustimmend zur Kenntnis.“*

- *„Die Störfall-Kommission nimmt zu der Frage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zum geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main wie folgt Stellung:

„Das Ausbauvorhaben Landebahn Nord-West am Flughafen Frankfurt/Main ist mit dem Betrieb der existierenden Anlagen am Standort Ticona nicht vereinbar. Die erwartete Störfallhäufigkeit durch einen Flugzeugabsturz sowie der damit verbundene Schadensumfang führen zu einem nicht akzeptablen Risiko. Daraus ergibt sich, dass die Gefahrenquelle Flugzeugabsturz am Standort Ticona gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 2 StörfallV vernünftigerweise nicht auszuschließen ist. Die Planung der Landebahn Nord-West würde damit auch der Zielsetzung des Artikel 12 (1) Satz (c) Seveso II – Richtlinie (Richtlinie 96/82/EG) widersprechen.“*

- *„Die Störfall-Kommission empfiehlt der Bundesregierung, bei der Planung von An- und Abflugrouten eine mögliche Erhöhung des Risikos von Betriebsbereichen nach StörfallV zwingend in den Abwägungsprozess einzubeziehen. Im Fall Ticona sollte diese Abwägung nachgeholt werden.“*